

§ 5 Bgld. GemSanG 2013 Verweisung

Bgld. GemSanG 2013 - Burgenländisches Gemeindesaniätsgesetz 2013

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Soweit in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze verwiesen wird und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, sind diese Landesgesetze in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at